An die

Gemeindeverwaltung Budenheim

Herrn Bürgermeister Hinz

Berliner Straße 3

55257 Budenheim Datum

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplans und Entwurf des Bebauungsplans „Dyckerhoffgelände“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinz,

zu dem vom Gemeinderat am 16.11.2022 beschlossenen Entwurf des Bebauungsplans „Dyckerhoffgelände“ möchte ich folgende Stellungnahme / Einwendung abgeben.

Entwurf Projekt: PKO 18-015 Stand: 16.10.2022 Seite: 2 von 27

I BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Im allgemeinen Wohngebiet sind abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO die der

Versorgung des Gebietes dienenden Läden sowie Schank- und Speisewirtschaften nicht

zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).

Da es sich um ein Wohngebiet mit ca. 1000 Einwohnern handeln soll, ist es m.M. unbedingt erforderlich, dass Räume für gesellschaftliche Begegnungen vorgesehen werden. Dazu können u.a. kleine Gaststätten und Geschäfte, wie z.B. eine Bäckereifiliale oder ein Straßenkaffee gehören.

Mit freundlichen Grüßen